



**Jugendpreis der Bürgerstiftung Mössingen
für
Schülerinnen, Schüler und Auszubildende**

Junge Menschen engagieren sich gemeinnützig

Die Bürgerstiftung Mössingen unterstützt gemäß ihrer Satzung besonderes ehrenamtliches Engagement für das Gemeinwesen in Mössingen. Sie will in diesem Rahmen junge Menschen, die sich gemeinnützig engagieren, durch eine besondere Anerkennung auszeichnen. Damit sollen soziales Lernen gefördert, soziale Kompetenz gestärkt, die Entwicklung einer am Gemeinwesen orientierten Persönlichkeit unterstützt und die Übernahme von Verantwortung honoriert werden. Zu diesem Zweck lobt die BSM einen jährlich zu vergebenden Jugendpreis für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende aus, die sich sozial, kulturell, oder in anderer Weise zum Wohle anderer oder der Umwelt gemeinnützig engagieren. Der Preis kann an Einzelpersonen oder an Personengruppen vergeben werden.

Die Preisträger werden in einem angemessenen Rahmen öffentlich ausgezeichnet.

Der Jugendpreis der Bürgerstiftung Mössingen kann in folgenden Kategorien vergeben werden:

- Grundschule (Klassen 1 – 4)
- Unterstufe (Klassen 5 – 7)
- Mittelstufe (Klassen 8 – 10)
- Oberstufe
- Auszubildende (in Berufsausbildung)

Kriterien für die Vergabe des Jugendpreises der Bürgerstiftung Mössingen sind insbesondere

- Herausragende gemeinnützige Aktivität
- Selbstloser Einsatz
- Dauer der Aktivität
- Teamorientierung (bei Gruppen)
- Gemeinnütziges Engagement zur Verbesserung des Zusammenlebens in Schule, Betrieb, Verein, Kommune
- Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwesen
- Nachhaltigkeit

Vorschläge für die Preisverleihung können von den Schulleitungen, Ausbildungsbetrieben, Vereinen und von der städtischen Jugendarbeit Mössingen bei der BSM bis zum **20. Juli 2022** mit Formblatt eingereicht werden.

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury aus Stiftungsvorstand, Stiferrat und der Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Mössingen.

Termin und Ort der Preisverleihung werden noch bekannt gegeben (abhängig von den Entwicklungen der Corona-Pandemie).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.